

Merkblatt über das Ruhen der Krankenzusatzversicherung für die Dauer eines vorübergehenden Auslandsaufenthaltes

1. Ihre Situation (Voraussetzung)	Ihre Mitgliedschaft in der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung ruht oder endet wegen eines vorübergehenden Auslandsaufenthaltes			
2. Der Bedarf	Ruhens des Krankenzusatzversicherungsschutzes bis zum Wegfall der Voraussetzung gemäß Punkt 1 und Wiederinkraftsetzung ohne erneute Gesundheitsprüfung			
3. Die Lösung	Ruhens der Krankenzusatzversicherung			
4. Ruhensbedingungen	Bedingungen für die große Anwartschaftsversicherung			
5. Beitrag für die Dauer des Ruhens	Tarif	Ruhensbeitrag in Prozent des Tarifbeitrags		
		Männer	Frauen	
	AZ	30	30	
	AZplus	30	30	
	GA	25	15	
	GKVplus	25	25	
	GKVZ	30	30	
	KE1	35	30	
	MA	30	30	
	TG15 bis TG29	25	15	
	TG43 – TG366	25	15	
	WK	35	30	
	ZE50	30	30	
	Tarife, deren Ruhensbeitrag sich nicht nach dem Geschlecht unterscheidet			
	EA	25		
	EPlus	25		
	EZ50	30		
EZ70plus	30			
EZ-Comfort	30			
KG	25			
WKplus	45			
	Kinder zahlen bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres einen Monatsbeitrag von 1,00 Euro. Ab dem 20. Lebensjahr richtet sich der Ruhensbeitrag nach den Prozentsätzen für Männer/Frauen und dem Tarifbeitrag für Erwachsene.			
6. Beitrag für die Krankenzusatzversicherung nach Ende der Ruhenszeit	entsprechend dem Beitrag bei Ruhensbeginn unter Berücksichtigung zwischenzeitlicher Beitragsanpassungen (ergibt den Beitrag, der sich bei durchgehender aktiver Krankenzusatzversicherung ergeben hätte)			
7. Umfang des späteren Krankenzusatzversicherungsschutzes	Durch das Ruhen erwerben Sie das Recht, die Leistungspflicht der ruhenden Tarife ohne erneute Gesundheitsprüfung zu dem Zeitpunkt wieder in Kraft zu setzen, ab dem nachweislich auch wieder Versicherungsschutz durch die deutsche gesetzliche Krankenversicherung besteht. Alle während des Ruhens eingetretenen Krankheiten und Unfallfolgen sind nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen in den Versicherungsschutz eingeschlossen. Die Ruhenszeit wird jedoch nicht auf die bedingungsgemäßen Wartezeiten angerechnet, so dass die Wartezeiten gegebenenfalls gelten.			

Dieses Merkblatt wurde mir vor Antragstellung ausgehändigt

Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers